

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 10. Änderung (Gesamtfortschreibung) des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Herxheim sowie der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Herxheim

Der Verbandsgemeinderat Herxheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herxheim zu ändern (10. Änderung -Gesamtfortschreibung-).

Die Änderungsbereiche umfassen das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Herxheim und enthalten im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ortsgemeinde Herxheim:

- > Flächenberichtigung „Augustastraße“
(Bestand Versorgungsanlage -0,39 ha.- und Grünfläche -0,23 ha.- gem. Bebauungsplan)
- > Flächenrücknahme Gewerbliche Baufläche „Gäxwald“ -0,23 ha.-
(Bestand Landwirtschaftliche Fläche)
- > Ausweisung Sonderbaufläche „Einzelhandel“ -0,49 ha.-
(Verlagerung Fa. Netto)
- > Ausweisung Wohnbaufläche „Nord-Ost“ -4,59 ha.-
(Östlich der KiTa „Am Wingertsberg“)
- > Ausweisung/Erweiterung Gemeinbedarfsfläche KiTa „Am Niederteich“ -0,34 ha.-
(Östlich der KiTa; PINr. 10628, 10629, 10630)
- > Ausweisung Mischbaufläche „Nord“ -1,94 ha.-
(Nördlich der KiTa „Am Wingertsberg“)
- > Flächenänderung Sondergebiet zu Gemeinbedarfsfläche -0,79 ha.-
(KiTa „Am Wingertsberg“)
- > Flächenänderung Gewerbliche Baufläche zu Mischbaufläche -0,67 ha.-
(Untere Hauptstraße 1c/1d)
- > Flächenänderung Wohnbaufläche zu Grünfläche -2,99 ha.-
(Natur- u. Erlebnisfläche „Im Bruch“)
- > Flächenänderung Gewerbliche Baufläche u. Wald zu Sonderbaufläche „Reitsportanlage“ -3,07 ha.-
(Reitanlage/Reitplatz südlich „Am Kleinwald“)
- > Flächenänderung Gewerbliche Baufläche zu Mischbaufläche -1,77 ha.-
(„Neumühle“)
- > Flächenänderung Grünfläche zu Sonderbaufläche Reitsportanlage -2,96 ha.-
(Nördlich Langgasser Weg)

Ortsteil Hayna:

- > Flächenrücknahme Wohnbaufläche -0,06 ha.-
(Außerhalb Bebauungsplan „Geiersching, 1. Änderung u. 1. Erweiterung“)
- > Ausweisung Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -0,25 ha.-
(Parkplatz östlich Kapellenweg)
- > Ausweisung Wohnbaufläche „Alte Gärtnerei“ -0,88 ha.-
(Wohnbaufläche „Alte Gärtnerei“)
- > Flächenänderung Wald zu Sonderbaufläche Gaststätte / Vereinsheim -0,37 ha.-
(Vereinsheim TV Hayna)
- > Flächenänderung Wald zu Landwirtschaftsfläche Außenbebauung Gewerbe -0,88 ha.-
(Kräuterfabrik)

Ortsgemeinde Herxheimweyher:

- > Flächenberichtigung Grünfläche -0,18 ha.-
(Pfarrgarten u. Spielplatz gem. Bebauungsplan)

Ortsgemeinde Insheim:

- > Flächenrücknahme Sonderbaufläche zu Landwirtschaftliche Fläche Aussiedler -3,06 ha.-
(Aussiedlerhof)
- > Flächenberichtigung Mischbaufläche zu Grünfläche -0,10 ha.-
(Kettelerstraße Plan-Nr. 1089/12, 1089/16, 1089/17, 1089/18, 1089/19, 1089/20, 1090/13)
- > Ausweisung Grünfläche Bogenschützen -8,03 ha.-
(Ehemalige Schießanlage)
- > Ausweisung Wohnbaufläche -0,97 ha.-
(Nördlich Schäfergarten)
- > Ausweisung Gewerbliche Baufläche -0,44 ha.-
(Östlich Bahnlinie)
- > Ausweisung Mischbaufläche -0,81 ha.-
(„Sonnenhof“)

Ortsgemeinde Rohrbach:

- > Ausweisung Gemeinbedarfsfläche -0,36 ha.-
(Grundschule Insheim)
- > Ausweisung Gewerbliche Baufläche -1,72 ha.-
(Gewerbegebiet „Südlich Gerlachsgärten“, Insheim)
- > Ausweisung Sonderbaufläche Reitsportanlage -0,76 ha.-
(Reitsportanlage Insheim)
- > Ausweisung Wohnbaufläche -1,38 ha.-
(Neubaugebiet nördlich Trifelsstraße)
- > Ausweisung Mischbaufläche -0,27 ha.-
(Rehgärten)

Sonstiges:

Die Bezeichnung der „Ortsrandstraße“ in Herxheim und Herxheimweyher wurde in „Ortsumgehung/Ortsrandstraße“ geändert.

Die Änderungsbereiche sind in den nachstehenden Lageplänen mit einer weißen Umrandung und weiß schraffiert kenntlich gemacht.

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes baut auf dem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2003 und den bereits in den Jahren 2007 bis 2026 durchgeführten Änderungen (1. - 8. Änderung) auf.

Gleichzeitig mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird auch der Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Herxheim neu aufgestellt. Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes wird als naturschutzrechtliche Fachplanung parallel zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Für ihn werden die gleichen Verfahrensschritte, wie für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Herxheim, durchgeführt.

Der Vorentwurf der 10. Änderung (Gesamtfortschreibung) des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Herxheim mit der Begründung und dem Umweltbericht und der Vorentwurf des Landschaftsplanes mit dem Erläuterungsbericht können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Rathaus, Zimmer 3.01, während der üblichen Besuchszeiten (montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich **bis zum 16.11.2026** zu den Planungen zu äußern bzw. diese zu erörtern. **Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 07276/501-0) gebeten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen auf elektronischem Wege wird ausdrücklich hingewiesen.**

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Herxheim unter dem Link www.vg-herxheim.de/bekanntmachungen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Herxheim, den 30.09.2026

(Christian Sommer)
Bürgermeister